



## **Bericht**

der Landesregierung Kooperation Jugendhilfe und Schule

**Drucksache 16/958 (neu)**

**Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend  
und Senioren**

**Gliederung**

	Seite
1. Einleitung	3
2. Förderung der Kooperation durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren 2004 – 2006	5
2.1 Entwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten	6
2.2 Evaluation und Zielerreichung	10
3. Koordinierung und Beratung durch das Bildungs- und das Jugendministerium	11
3.1 Koordinierungsstellen im Bildungs- und im Jugendministerium	11
3.2 Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein	11
4. Entwicklung der Ganztagsangebote an Schulen (Offene Ganztagschule)	12
4.1 Entwicklung der Zuschüsse/Zuschusshöhe an die Schulträger, Kostenpflichtigkeit/Gebühren für die Eltern	12
4.2 Ausrichtung und Trägerschaft der Angebote sowie Inanspruchnahme durch Schülerinnen und Schüler	14
4.3 Qualifizierungsangebote zur Verbesserung der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Partnern, Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen/Finanzbeteiligung des Landes	15
4.4 Bestrebungen der Landesregierung zur Entwicklung von „offenen“ Ganztagschulen zu „gebundenen“ Ganztagschulen	15
5. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven	16
5.1 Beispiele gelungener Zusammenarbeit	16
5.2 Perspektive: Lokale Bildungspartnerschaften	18
6. Anlagen	
1. Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule	
2. Auswertung der Sachberichte 2004	
3. Auswertung der Sachberichte 2005	

## 1. Einleitung

Kein anderes Thema bestimmt die jugend- und bildungspolitische Debatte der letzten Jahre so sehr wie die ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die Steigerung der Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen wird als zentrale gesellschaftliche Zukunftsaufgabe definiert. In einer Wissen basierten Gesellschaft sind erfolgreiche Schulabschlüsse auch für junge Menschen aus bildungsfernen bzw. sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten ein Garant für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes. In der Verstetigung und der Weiterentwicklung erfolgreicher Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird ein Schlüssel zum Erreichen dieser Zielsetzung gesehen.

Der Landtag hat die Landesregierung am 15. September 2006 gebeten, in seiner 17. Sitzung schriftlich über den erreichten Stand der Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe in den Kreisen und kreisfreien Städten zu berichten und damit den Bericht zur „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“ aus dem Jahre 2001 (LT-Drs. 15/1324) sowie den Bericht „Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ aus dem Jahre 2004 (LT-Drs. 15/3760) fortzuschreiben.

Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen dieser Berichterstattung einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Offenen Ganztagsschule zu legen. Es sollen sowohl finanzielle Rahmenbedingungen als auch fachliche Aspekte und die Perspektiven der Weiterentwicklung von Offenen Ganztagsschulen dargelegt werden.

Die Rahmenkonzeption aus dem Jahre 2001 mit ihren drei Säulen: strukturelle Kooperation, Beratung und Fortbildung und praktische Kooperation vor Ort wurde seither umgesetzt und neuen Entwicklungen und Anforderungen angepasst. Nachdem die Kooperationsstrukturen auf Landesebene und auf kommunaler Ebene einen guten Standard erreicht haben und viele erfolgreiche Kooperationsprojekte unterstützt werden konnten, wird die Weiterentwicklung u. a. bestimmt durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der Offenen Ganztagsschule sowie durch Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der Bericht aus dem Jahre 2004 nennt neben den erforderlichen Ressourcen drei unverzichtbare Voraussetzungen für die zukünftige erfolgreiche Kooperation:

1. Funktionierende Kooperationsstrukturen auf Landes- wie auf kommunaler Ebene, die den erforderlichen organisatorischen Rahmen für die praktische Zusammenarbeit bilden. Klare Zuständigkeiten, verantwortliche Ansprechpersonen und Regelungen, die Verbindlichkeit, Kontinuität und damit eine erfolgreiche Kooperation sichern.
2. Die Fortbildung der Fachkräfte und die Beratung im Rahmen von Kooperationsprozessen und –projekten, die die finanzielle Förderung ergänzen müssen. Sie dienen dem gemeinsamen Austausch sowie dem Ausbau und der konzeptionellen Fortentwicklung von Kooperationsformen und –inhalten.
3. Die Durchführung praktischer Projekte für Kinder und Jugendliche, in denen sich der Nutzen erfolgreicher Kooperationen beweist und für alle Beteiligten sichtbar wird. Konkrete Angebote dienen der Erfüllung des gemeinsamen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages und vermitteln Kompetenzen für die gesamte Lebensplanung und Lebensgestaltung.

Dieser Bericht stellt unter Ziffer 2 dar, dass alle diese Voraussetzungen erfüllt worden sind und die Weiterentwicklung der Kooperation erfolgreich umgesetzt worden ist.

Unter Ziffer 3 wird über die Arbeit der Koordinierungsstellen in den Ministerien und die der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ berichtet.

Der Bericht zur „Entwicklung Offener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ aus dem Jahre 2004 (LT-Drs. 15/3758) nennt folgende drei Perspektiven:

1. Das Kernstück der Offenen Ganztagschule ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern.
2. Die Offene Ganztagschule, für die der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule als gemeinschaftliche Aufgabe mit außerschulischen Partnern, vor allem der Jugendhilfe definiert wird, ist zugleich ein Beitrag zur Familienfreund-

lichkeit des Landes.

3. Die Zielgröße von 200 Offenen Ganztagschulen im Jahre 2007 soll deutlich überschritten werden.

Unter Ziffer 4 wird ausgeführt, dass diese Zielsetzungen nicht nur Realität geworden sind, sondern quantitativ weit übertroffen wurden.

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die Aufgaben, die sich im Rahmen der Qualitätsentwicklung und deren dauerhaften Absicherung für die kommenden Jahre stellen.

## **2. Förderung der Kooperation durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren 2004 - 2006**

Eine erfolgreiche Kooperation von Jugendhilfe und Schule setzt voraus, dass sie in verlässliche und tragfähige Strukturen eingebettet ist, die gewährleisten, dass beide Seiten – Jugendhilfe und Schule – einen regelmäßigen Austausch pflegen und sich über die Lösung gemeinsamer Probleme verständigen können. Um eine so verstandene Kooperation auf kommunaler Ebene nachhaltig zu fördern und auszubauen, stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren seit 2001 jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt jährlich Mittel in Höhe von 26 T€ zur Verfügung. Die Mittel werden gemäß der „Gemeinsame(n) Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ (Anlage 1) eingesetzt.

Die Bewilligungsbescheide an die Kommunen fordern seit 2004 über die Angaben zu durchgeführten Maßnahmen und Projekten hinaus insbesondere Auskünfte über die Schaffung verbindlicher Kooperationsstrukturen, die Abstimmung über die Mittelvergabe und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule.

Ab 2006 sollen zusätzlich Angaben darüber gemacht werden, was sich für die Zusammenarbeit als besonders nützlich erwiesen hat und wie das Jugendministerium die Kooperation künftig inhaltlich noch stärker unterstützen kann. Verwendungs-

nachweise für die zwischenzeitlich ausgezahlten Mittel für 2006 sind zum 31. März 2007 vorzulegen. Angaben über die Mittelverwendung 2006 können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich daher auf die Jahre 2004 und 2005.

## **2.1 Entwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten**

Die Ergebnisse der Auswertung der Sachberichte der Kreise und kreisfreien Städte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In allen Kreisen und kreisfreien Städten wurden verbindliche Kooperationsstrukturen geschaffen. Angepasst an regionale Voraussetzungen und Bedarfe wurden entweder Arbeitsgruppen oder Steuerungs- und Lenkungsgruppen eingerichtet, Kooperations- und Leistungsvereinbarungen und regelmäßige Absprachen getroffen, vertragliche Regelungen zwischen Trägern und Schulen für Projektkooperationen geschlossen (Anlagen 2 und 3).

Zu den personellen Kapazitäten für den Kooperationsprozess bzw. für die Projekte wurden selten vergleichbare Angaben gemacht, sie zeigen aber ein Übergewicht aus dem Bereich der Jugendhilfe. In den einzelnen Projekten wurden zusätzlich Honorarkräfte eingesetzt.

Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte wurden nahezu flächendeckend durchgeführt. Mehrfach gewünscht wurden Angebote der Qualifizierung durch das Land.

### **Komprimierte Darstellung der Aktivitäten**

Die **Hansestadt Lübeck** finanziert aus den Mitteln das Schulprojekt Eichholz mit dem Ziel der Reintegration verhaltensauffälliger bzw. gewaltbereiter Schülerinnen und Schüler sowie das Präventionsprojekt Soziale Gruppe, das speziell zurückhaltende Schülerinnen und Schüler fördert.

In der **Stadt Neumünster** wurde u. a. eine Kooperationsvereinbarung zwischen drei Schulen und dem Amt für Soziale Dienste geschlossen. Dadurch wurde an jeweils einer Förder-, Grund- und Hauptschule ein flächendeckendes Angebot eingerichtet, um allen Kindern mit Beschulungsproblemen und erzieherischen Problemen professionell helfen zu können.

Die **Landeshauptstadt Kiel** hat die Mittel für den Ausbau von Maßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche eingesetzt, hier insbesondere zur Stabilisierung von Hauptschülerinnen und –schülern im Übergang von der Schule in den Beruf. 2004 war die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen (mit einem hohen Anteil von Migrantenkindern) und den Grundschulen ein Schwerpunkt. 2005 standen die Unterstützung einer Maßnahme zur Schulsozialarbeit und der Ausbau von Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule im Vordergrund. Für Gemeinschaftsprojekte an vier Regelschulen konnten erste Evaluationsbedingungen entwickelt werden, die in den nächsten zwei Jahren ausgebaut und weiterentwickelt werden sollen.

Die **Stadt Flensburg** hat in Zusammenarbeit mit dem Flensburger Jugendring, dem Schleswig-Holsteinischen Basketballverband und diversen Schulen Turniere auf Schulhöfen zum „Schools- und Street-Basketball-Cup“ durchgeführt, um das Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche zu vergrößern. Ein weiteres Projekt zur Stärkung der Erziehungskompetenz ist dem Bereich Übergang Kindertagesstätte und Grundschule zuzuordnen. Die Stadt fördert gezielt Projekte im Kindertagesstättenbereich.

Im **Kreis Stormarn** wurden schwerpunktmäßig ein Projekt zur sekundären Suchtprävention und das „Internationale Jugendprogramm“ gefördert. Darüber hinaus beteiligte sich der Kreis an den Kosten eines Schulsozialpädagogen der Stadt Glinde, der im Schulzentrum Glinde tätig ist. Der Kreis hat die Fördermittel im Jahre 2004 nicht voll ausgeschöpft.

Der **Kreis Steinburg** hat Betreuungsangebote an der Grundschule durchgeführt und Ganztags- und Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler bereit gestellt, die vor allem der „Regeneration“ der Kinder, der Hilfe bei den Hausaufgaben sowie der Akti-

vierung der Grundschul Kinder durch Spiel- und Bastelangebote dienen. Es wurden speziell Integrations- und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gefördert sowie Maßnahmen, die den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf erleichtern. Im Jahre 2004 hat der Kreis die Fördermittel nicht voll ausgeschöpft.

Im **Kreis Nordfriesland** besteht seit Jahren die gut entwickelte Kooperation durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Jugendhilfe und Schule. Die Steuerungsgruppe „Jugendhilfe und Schule“ hat Förderungskriterien und ein Antragsverfahren für Projekte entwickelt. Danach wurden zahlreiche Legastheniekurse und Einzelprojekte, wie z. B. Hausaufgabenhilfe und Konfliktbearbeitung, an verschiedenen Schulen angeboten.

Auch im **Kreis Schleswig-Flensburg** gibt es bereits eine langjährige enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule und der Kreis beschäftigt eine pädagogische Fachkraft für diesen Bereich. Neben offenen Nachmittagsangeboten, Projekten der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hat sich der Kreis schwerpunktmäßig mit Projekten zur Berufs- und Lebensplanung befasst. Der Kreis hat in den Jahren 2004 und 2005 die Fördermittel nicht voll ausgeschöpft.

Im **Kreis Dithmarschen** wurde ein Gremium gebildet, das über die Vergabe der Fördermittel an einzelne Projekte wie Ganztagsangebote, Präventionsangebote, Elternarbeit, Weiterentwicklung von Schule als Lebensort entscheidet. Eine Vereinbarung zum Übergang Kindertagesstätte und Schule wurde getroffen.

Für die einzelnen Projekte haben sich im **Kreis Ostholstein** Lenkungsgruppen gebildet. Die durchgeführten Projekte Jugendhilfe und Schule haben durch den gemeinsamen Einsatz von Mitteln und das Engagement der Jugendhilfe, der Gemeinden und Schulen zu einer spürbaren Verbesserung der Hilfesysteme, Freizeit- und Förderangeboten geführt. Der Kreis hat seinen Schwerpunkt auf den Ausbau der offenen Ganztagschulen gelegt.

Der **Kreis Pinneberg** hat sich 2004 schwerpunktmäßig mit der Gewaltprävention an Grundschulen und Unterrichtsprojekten zu psychischen Erkrankungen in der Familie



befasst. 2004 wurde eine Bildungskonferenz zum Thema „Jugendhilfe und Schule“ durchgeführt, durch die alle Beteiligten informiert wurden und miteinander ins Gespräch kamen. 2005 wurde das Projekt zur Gewaltprävention fortgesetzt. An einer Grundschule wurde mit einem Projekt für nicht mehr beschulbare Kinder begonnen. Im Jahr 2005 wurden die Fördermittel nicht vollständig verbraucht.

Im **Kreis Segeberg** wurden neben Schulprojekten Angebote zum Übergang Schule und Beruf des Vereins Regenbogen gefördert. Außerdem wurde das Modellprojekt „Lebensraum Schulhof“ durchgeführt. Neben diesen Kooperationsprojekten besteht ein weiteres Modellprojekt im Kreis, durch das an zwei Schulstandorten die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Amt für Soziale Dienste des Kreises verstärkt wird. Nachdem die Phase der modellhaften Förderung abgeschlossen ist, beabsichtigt der Kreis eine regelhafte Förderung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Zu diesem Zweck hat der Kreis Richtlinien entwickelt, die zum 1. August 2006 in Kraft getreten sind.

Der **Kreis Herzogtum Lauenburg** hat eine Vielzahl von Einzelprojekten zur Mädchen- und Jungenarbeit, zur Beteiligung und zur Aktionsleiter- und Streitschlichter-ausbildung durchgeführt. Es fand eine Fachveranstaltung zur Kooperation mit dem Thema „Jugendarbeit und Schule – auf dem Weg zu einer Partnerschaft in Sachen Bildung“ statt. Es wurde ein Kriterienkatalog für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation im Kreis erarbeitet.

Der **Kreis Plön** hat dem Präventionsprojekt „Faustlos“ besondere Bedeutung beigemessen. Zunächst wurde ein Antigewalttraining in den Kindergärten der Stadt Plön durchgeführt und anschließend an allen Grundschulen in Plön. 2005 wurde mit einem Modellprojekt zur Schulsozialarbeit begonnen.

Im **Kreis Rendsburg-Eckernförde** haben das Jugendamt und das Schulamt eine verbindliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit an den Schnittstellen Kindergarten und Schule, Schule und Jugendarbeit, Förderung benachteiligter und verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler (Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen) und am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf vereinbart. Es wird ein Projekt zur Stärkung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und

ihre Familien im Rendsburger Stadtteil Mastbrook durchgeführt. Durch das Projekt wurden verbindliche Systeme zur Kinderbetreuung geschaffen und dezentralisierte Angebote in Mastbrook zusammengefasst. Dadurch sollen eine Optimierung der Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche erreicht, individuelle Förderung gewährleistet und familienunterstützende Hilfen geschaffen werden.

## **2.2 Evaluation und Zielerreichung**

Seit 2003 wird der Kooperationsprozess Jugendhilfe und Schule durch eine „Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule“ begleitet, die von der Jugendhilfekonferenz eingerichtet worden ist. In ihr sind neben dem Bildungs- und dem Jugendministerium die Kommunalen Landesverbände, Jugendamtsleitungen, die Schulaufsicht sowie die Schulträger vertreten. Sie erhielt den Auftrag, konkrete Umsetzungsvorschläge zu entwickeln, um insbesondere die Schaffung verlässlicher Strukturen, geregelter Informations-, Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse vor Ort sowie ein hohes Maß an Verbindlichkeit voranzutreiben. Die Arbeitsgruppe hat die „Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ erarbeitet, die im April 2004 in Kraft getreten und inzwischen aktualisiert worden ist (Anlage 1). In dieser Arbeitsgruppe ist regelmäßig über die Auswertung der Mittelverwendung und die Umsetzung der Kooperation in den Bereichen „Strukturentwicklung“ und „konkrete Projekte“ berichtet worden.

Die Evaluation der Projekte und die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt auf örtlicher Ebene in den entsprechenden Gremien und bei den Projektverantwortlichen. Eine wissenschaftliche Begleitung wurde seitens des Landes nicht eingerichtet.

Das Jugendministerium evaluiert auf der Basis der vorgelegten inhaltlichen Sachberichte und der zahlenmäßigen Verwendungsnachweise. Die Auswertung berücksichtigt sowohl den sachgerechten Mitteleinsatz wie auch die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung der unterstützten Strukturen und Maßnahmen. Aus den vorgelegten Sachberichten für 2004 und 2005 ergibt sich die erfolgreiche und bedarfsgerechte Planung und Umsetzung in den Kreisen und kreisfreien Städten.

### **3. Koordinierung und Beratung durch das Bildungs- und das Jugendministerium**

#### **3.1. Koordinierungsstellen im Bildungs- und im Jugendministerium**

Die Aufgaben der im Jahre 2004 eingerichteten „Informations- und Servicestelle Jugendhilfe und Schule“ werden nach der Umorganisation im Jahre 2005 jeweils im Bildungs- und im Jugendministerium wahrgenommen.

Das Land informiert z.B. über Fördermöglichkeiten, Kooperationspartner und Beispiele gelungener Kooperationsprojekte. Auch Projekte vor Ort können die Beratungsangebote des Landes in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus stellt das Land mit der Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ ein umfangreiches Unterstützungsangebot bereit.

#### **3.2 Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ Schleswig-Holstein**

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), das Ministerium für Bildung und Frauen und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein haben in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung die Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ als Beratungs- und Unterstützungsangebot für Ganztagschulen in Schleswig-Holstein eingerichtet. In der Serviceagentur ist ein multiprofessionell zusammengesetztes Team im Umfang einer Personalstelle tätig. Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bis 2009 weiter zu fördern und die Mittel aufzustocken, werden sich diese Kapazitäten, im Zusammenwirken mit dem Land, künftig mehr als verdoppeln.

Die Serviceagentur hat zum 01. August 2005 ihre Arbeit aufgenommen. Ihr obliegen die Aufgaben, die inhaltliche und qualitative Entwicklung ganztägiger Schulangebote zu fördern sowie die Einbindung der Ganztagschulen des Landes in das Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztäglich lernen“ zu gewährleisten.

Dabei bilden Beratung, Vernetzung und Fortbildung für Ganztagschulen und ihre Kooperationspartner den Kern ihrer Tätigkeit.

Die Leistungen und Angebote der Serviceagentur umfassen insbesondere:

- Durchführung regionaler Fachforen, u. a. zum Thema „Kooperation leben, Qualität gestalten“
- Unterstützung des Aufbaus und Begleitung regionaler Netzwerke,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Nachmittagsbereich,
- Einzelberatung von Schulen und deren Kooperationspartnern.

Die Serviceagentur hat bisher in Kooperation mit kommunalen Stellen vier regionale Konferenzen in Norderstedt, Pinneberg, Schleswig und Heide zu Themen wie Vernetzung, Motivation und Qualität im Ganzttag durchgeführt.

In ihrem Fortbildungsprogramm bietet sie Veranstaltungen zur Qualifizierung, zum Multiplikatorentraining und zur Konzeptentwicklung an.

Darüber hinaus führt die Serviceagentur in diesem Jahr unter Mitwirkung und Beteiligung des Bildungs- und des Jugendministeriums eine landesweite Fachtagung „Ganzttag zwischen den Meeren“ durch. Die Veranstaltung richtet sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Kooperationspartner aus der Jugendhilfe und den Verbänden. Über die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches hinaus werden im Mittelpunkt der Tagung auch Vorträge stehen, die sich mit „Gelingensbedingungen der Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern“ befassen sowie mit „Schule aus Sicht des Kindes“.

Lehrkräfte und Sozialpädagogen bilden sich darüber hinaus in schulischen oder regionalen Arbeitsgruppen bzw. Qualitätszirkeln fort.

#### **4. Entwicklung der Ganztagsangebote an Schulen (Offene Ganzttagsschule)**

##### **4.1 Entwicklung der Zuschüsse / Zuschusshöhe an die Schulträger, Kostspflichtigkeit / Gebühren für die Eltern**

Der Auf- und Ausbau Offener Ganzttagsschulen hat sich in Schleswig-Holstein sehr positiv entwickelt. Verfügte Schleswig-Holstein noch bis zum Jahr 2002 über lediglich

22 Ganztagschulen, alle in gebundener Form, so gibt es nun 317 Schulen, die nach den Kriterien der KMK Ganztagschulen sind. Darüber hinaus gibt es 23 weitere Schulen, die Ganztagsangebote für ihre Schülerinnen und Schüler vorhalten.

Die Landesregierung unterstützt die laufenden Kosten (Sach- und Personalkosten) der Ganztagsangebote mit Zuwendungen bis zur Höhe von 50 % der Gesamtausgaben und maximal 30 T€ pro Schule. Weitere Finanzierungsbeiträge werden von Seiten der Schulträger geleistet. Darüber hinaus können zur Kostendeckung der Angebote auch Elternbeiträge erhoben werden.

Die von der Landesregierung bereitgestellten Mittel zur Unterstützung der Ganztagschulen stellen sich wie folgt dar:

Haushalt 2003 T€	Haushalt 2004 T€	Haushalt 2005 T€	Haushalt 2006 T€
897	1.510	1.841	2.200

Das **Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)** hat der Entwicklung Offener Ganztagschulen in Schleswig-Holstein einen großen Sprung nach vorn verschafft. Das Programm läuft von 2003 bis 2007. In dieser Zeit erhält Schleswig-Holstein insgesamt 135 Mio. € Bundesmittel für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen. Zu den förderfähigen Investitionsmaßnahmen zählen insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Renovierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen. Die Maßnahmen können mit 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus dem IZBB gefördert werden, der Schulträger hat einen Eigenanteil von mindestens 10 % zu erbringen.

Nachfolgend eine Übersicht über die **Programme 2003 bis 2006** (Stand 2. Oktober 2006)

Programmjahr	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen (gerundet)	Zuschuss (gerundet)
2003	29	10,1 Mio. €	8,9 Mio. €
2004	74	37,9 Mio. €	33,5 Mio. €
2005	68	36,8 Mio. €	32,8 Mio. €
2006	77	37,4 Mio. €	33,6 Mio. €

Die Anmeldesituation im IZBB der vergangenen Jahre macht deutlich, dass der Bedarf an Investitionen an Ganztagschulen weit über den dem Land zur Verfügung stehenden Mitteln liegt. Aus diesem Grund wird Schleswig-Holstein im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds ein Landesprogramm für Investitionen an Ganztagschulen auflegen und 17 Mio. € in den Jahren 2007 bis 2009 zur Verfügung stellen. Es ist vorgesehen, Bau- und Ausstattungsinvestitionen von Ganztagschulen mit 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu fördern.

Die von Eltern erhobenen Gebühren sind in ihrer Höhe unterschiedlich. Sie belaufen sich z. B. für eine Betreuung an fünf Tagen der Woche auf 72 € im Monat. Beim Mittagessen betragen sie in der Regel zwischen 1,50 und 3 € täglich. Einige kommunale Träger von Ganztagsangeboten erheben außer für das Mittagessen bisher keine sonstigen Gebühren von den Eltern.

#### **4.2 Ausrichtung und Trägerschaft der Angebote sowie Inanspruchnahme durch Schülerinnen und Schüler**

Die Ganztagsangebote sind Teil des schulischen Konzepts und beginnen in der Regel nach der regulären Unterrichtszeit. Die Angebote richten sich dabei nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Sie werden in enger Abstimmung zwischen Schulen, Eltern, Schulträgern, freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie den weiteren Kooperationspartnern selbstständig vor Ort konzipiert.

Zu den Ganztagsangeboten gehören insbesondere ein Mittagstisch, Arbeitsgemeinschaften, Anregungen für gemeinsame oder eigenständige Freizeitgestaltung, spezifische Fördermaßnahmen, wie etwa Hausaufgabenhilfe, Unterstützung bei der Berufsorientierung, Gesundheitserziehung, Umweltbildung, Spiele oder sportliche Betätigung.

Träger der Ganztagsangebote sind Schulträger ebenso wie freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, aber auch Eltern- und Schulvereine.

Eine Reihe von Schulträgern hat Kooperationsverträge mit externen Partnern, z.B. dem örtlichen Kinderschutzbund geschlossen und den jeweiligen Partner mit der or-

organisatorischen Umsetzung der Ganztagsangebote betraut. Die pädagogische Gesamtverantwortung der Schulleitung bleibt davon jedoch unberührt.

Um die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern vor Ort zu unterstützen, hat die Landesregierung Rahmenvereinbarungen mit deren Dachverbänden getroffen. Dazu zählen u. a. der Landessportverband, der LandFrauenVerband, der Landesverband der Volkshochschulen und der Landesjugendring.

Im Landesdurchschnitt nahmen im Schuljahr 2005/06 ca. 50% der Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen die nachmittäglichen Angebote wahr.

#### **4.3 Qualifizierungsangebote zur Verbesserung der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Partnern, Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen / Finanzbeteiligung des Landes**

Einen hohen Anteil der Beratungs- und Qualifizierungsnachfrage deckt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ - z. T. in Kooperation mit dem Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) - sowohl für Lehrkräfte als auch für außerschulische Partner ab. Darüber hinaus organisieren Schulen und Träger der Jugendhilfe Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ganztagschulen. Außerdem ermöglichen die Schulen teilweise auch eine Qualifizierung innerhalb der Arbeitsprozesse, z.B. durch gegenseitige Hospitation, Mentorenberatung und Coaching, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

#### **4.4 Bestrebungen der Landesregierung zur Entwicklung von „offenen“ Ganztagschulen zu „gebundenen“ Ganztagschulen**

Die im Erlass vom 02. Juli 2003 vorgegebene offene Form der Ganztagschule hat dem Wunsch vieler Eltern ebenso wie von Schülerinnen und Schülern entsprochen, selbst entscheiden zu können, ob sie an diesem für sie neuen nachmittäglichen Schulangebot teilnehmen. Eine Reihe interessierter Schulträger wünschte zudem einen überschaubaren schrittweisen Auf- und Ausbau der Ganztagschule, nicht zuletzt aus Kostengründen.

Die Landesregierung ist bestrebt, Offene Ganztagschulen so weiter zu entwickeln, dass sie zur stärkeren Förderorientierung der Schulen - gerade auch im Hinblick auf die im neuen Schulgesetz vorgesehenen Regelungen - beitragen und so junge Menschen unterstützen, sich ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu entfalten. In diesem Rahmen soll insbesondere das selbst gesteuerte Lernen gefördert werden.

Eine solche Gestaltung der Ganztagschule hängt nicht von den Begriffen „offen“ oder „gebunden“ ab, sondern von der Qualität ihrer Angebote. Die Bestrebungen der Landesregierung gelten deshalb dem Ziel, diese Qualität insbesondere in Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe stetig zu verbessern.

## **5. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven**

### **5.1 Beispiele gelungener Zusammenarbeit**

Im Interesse ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages öffnen sich die Schulen gegenüber ihrem Umfeld in vielfältiger Weise. Dies geschieht namentlich bei den Offenen Ganztagschulen. Aber auch darüber hinaus entwickelt sich vor Ort eine immer stärkere Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Partnern. Exemplarisch können dafür die nachstehenden Projekte genannt werden:

#### **„Runde Tische der Landeshauptstadt Kiel für die Stadtteile Gaarden und Mettenhof“**

Eine Voraussetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist, dass beide Partner von den Aktivitäten des anderen wissen. Dazu müssen diese Institutionen aufeinander zugehen, sich austauschen und miteinander abstimmen.

Ein gutes Beispiel hierfür sind die Runden Tische der Landeshauptstadt Kiel für die Stadtteile Gaarden und Mettenhof. Hier wurden die Beteiligten aus Schule und Jugendhilfe auf Initiative des Sozialdezernenten buchstäblich an einen Tisch gebracht, um eine neue Perspektive der Kooperation zu erarbeiten. An den Runden Tischen



nehmen neben dem Sozialdezernenten Schulleitungen, Schulräte, das Ministerium für Bildung und Frauen, die Leiter des Amtes für Familie und Soziales bzw. für Schule, Kinder und Jugendeinrichtungen sowie Vertreter der jeweiligen Jobcenter teil.

Ziel ist es, zu einem Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit in Kiel zu gelangen. Dazu wurde zunächst ein Überblick über die wechselseitigen Erwartungen von Schule und Jugendhilfe geschaffen. Auf dieser Grundlage fand ein Abgleich dessen statt, was an gegenseitiger Unterstützung möglich ist. Dabei ging es beispielsweise um Qualitätsmerkmale für gemeinsame Projekte von Schule und Jugendhilfe. Außerdem soll festgelegt werden, nach welchen Kriterien Sozialpädagogen vorrangig an so genannten Brennpunktschulen einzusetzen sind. Ein weiterer Aspekt ist die verstärkte Verankerung der Schulen im jeweiligen Sozialraum, etwa durch regelmäßige Teilnahme an Stadtteilkonferenzen. Die Runden Tische werden ihre Arbeit voraussichtlich bis zum Ende 2006 abgeschlossen haben.

### **Die Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen (AGGAS)**

In Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche und erfolgreiche Beispiele für die Gewaltprävention an Schulen. Für alle Modelle gilt, dass die Schulen mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Eine Säule dieser Kooperationsprojekte ist die „Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen „AGGAS“. Gestartet wurde AGGAS im Jahre 1998 gemeinsam vom 2. Polizeirevier Lübeck und dem Schulamt. Inzwischen beteiligen sich nahezu alle Lübecker Schulen an diesem Projekt. Das Ziel ist, jeder Schule einen festen Ansprechpartner bei der Polizei zur Verfügung zu stellen. Kommt es zu Gewalttätigkeiten oder anderen Straftaten in der Schule, so wird der AGGAS-Sachbearbeiter sofort tätig und klärt den aktuellen Einzelfall mit den Beteiligten vor Ort.

Die Vorfälle werden konsequent und für die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband nachvollziehbar mit allen Folgen für Täter und Opfer aufgearbeitet. Außerdem werden die Eltern sofort und umfassend über das Geschehen informiert. Damit sollen zum einen Wiederholungstaten verhindert werden und andere Täter davon abgehalten werden, die Taten nachzuahmen. Zudem soll den Opfern schnell und zuverlässig geholfen werden. Dieses Vorgehen wirkt sich positiv auf das soziale Klima in der Schule aus.

AGGAS stellt das Modell einer gelungenen Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern dar, in das künftig auch die Jugendhilfe in geeigneten Fällen einbezogen werden soll. Das Projekt AGGAS wird derzeit ausgeweitet.

Unabhängig vom Projekt AGGAS bestehen darüber hinaus bereits 235 Sicherheitspartnerschaften von Schulen und Polizei sowie enge Kooperationen mit den kommunalen Kriminalpräventionsräten.

### **Prävention im Team (PIT)**

Ein weiteres Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern bei der Gewaltprävention ist das Projekt Prävention im Team. PIT beinhaltet kriminalpräventiven Unterricht für die Sekundarstufe I mit den Themen „Gewalt“, „Diebstahl“ und „Sucht“. Seit 1997 haben rund 385 Schulen mit 556 Lehrkräften und 380 Polizeibeamten an den vom Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein und dem Landespolizeiamt veranstalteten Fortbildungen teilgenommen. PIT ist evaluiert worden und hat sich als so erfolgreich erwiesen, dass es bereits von anderen Bundesländern übernommen wurde. Außerdem erhielt PIT im Jahre 2004 den Deutschen Förderpreis der Stiftung Kriminalprävention.

Aus PIT wurde in der Folge die Prävention im Team für die Grundschulen (PIT 2) entwickelt. Seit 2001 unterstützt dieses Projekt Grundschulen bei der Gewaltprävention. Auch hier sind wiederum neben den Schulen viele außerschulische Akteure beteiligt, wie zum Beispiel die Polizei, die Koordinationsstelle Schulische Suchtverbeugung und der Weiße Ring.

## **5.2 Perspektive: Lokale Bildungspartnerschaften**

Der 12. Kinder- und Jugendbericht greift mit seinem Leitthema „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ das Erfordernis auf, die Bildungssysteme enger miteinander zu vernetzen. Seine Empfehlungen sind von der Erkenntnis geleitet, dass die Aufmerksamkeit über Schule hinaus auf „die andere Seite der Bildung“ zu richten ist. Damit sind nonformale Bildungsorte und Lernwelten und informelle Bildungsprozesse z.B. in der Jugendarbeit und im Kindergarten gemeint.

Es wird dafür plädiert, vor Ort umfassende, sozialräumlich orientierte Bildungs- und Erziehungskonzepte zu entwickeln. Eine besondere Verantwortung dafür, eine integrierte kommunale Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik zu gestalten, liegt bei den Kommunen.

Verbesserte und vernetzte Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote in den ersten Lebensjahren sowie in Ganztagschulen und verbesserte und vernetzte Angebote am Übergang in Ausbildung und Beruf bieten eine systematische Chance für alle Kinder und Jugendlichen, sich jene Kompetenzen anzueignen, die sie für eine eigenständige Lebensführung als Erwachsene benötigen.

Dies scheint in einem abgestimmten, integrierten System des Zusammenspiels von privater und öffentlicher Bildung, Betreuung und Erziehung am erfolgreichsten zu gelingen. Hierfür ist der Begriff Lokale Bildungspartnerschaften eingeführt worden.

Wie der Bericht zeigt, nutzen auch in Schleswig-Holstein bereits viele Kommunen die Möglichkeit, Jugendhilfe und Schule stärker aufeinander zu beziehen und sie als gemeinsame Bestandteile einer öffentlichen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu verstehen.

Die konsequente Weiterentwicklung von einer lediglich bilateralen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule hin zu einem Zusammenspiel von vielfältigen Einrichtungen und Trägern der Bildung, der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit vor Ort ist anzustreben. Ein kommunales Gesamtkonzept für eine Lokale Bildungspartnerschaft bietet die Chance, zielgerichtet vorhandenen Bildungsungleichheiten, Benachteiligungen und Fehlentwicklungen entgegen zu wirken. Bildungsversagen, Schulabbrüche, Jugendarbeitslosigkeit und anderes werden durch institutionalisierte Unterstützungsangebote vermindert.

Ein gelungenes Beispiel für eine Lokale Bildungspartnerschaft findet sich in der Gemeinde Schafflund im Norden Schleswig-Holsteins. Dort ist ausgehend vom Schulzentrum ein Vernetzungs- und Aktivierungsprozess des gesamten Gemeinwesens in Gang gesetzt worden. Gemeinsam und nachhaltig ist unter Beteiligung aller, also der Kommunalpolitik, der Jugendhilfe, der Wirtschaft am Ort, der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern nach Lösungen für Aufgabenstellungen wie Schulabsentismus,

den Übergang Schule-Beruf, die Stärkung der Erziehungskompetenz und qualifizierte Schulabschlüsse gesucht worden. Mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde - die darin eine nachhaltige Investition in ein aktives Gemeinwesen sieht - sowie unter Mitarbeit vieler EhrenamtlerInnen werden die Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Dazu gehören u.a. die Offene Ganztagschule, Projekte zur Berufs- und Lebensplanung und eigenverantwortlich organisierte Jugendfreizeitangebote.

Als besonders förderlich für die Schaffung solcher Bildungspartnerschaften hat es sich erwiesen, wenn sich verantwortliche und engagierte Menschen als „Motoren“ des Vernetzungsprozesses verstehen.

## Anlage 1

*Aktualisierte Fassung aufgrund geänderter Ressortbezeichnung*      Stand: 1. 1. 2006

## **Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule**

Eine erfolgreiche Kooperation von Jugendhilfe und Schule setzt voraus, dass sie in verlässliche und tragfähige Strukturen eingebettet ist, die gewährleisten, dass beide Seiten - Jugendhilfe und Schule - einen regelmäßigen Austausch pflegen und sich über die Lösung gemeinsamer Probleme verständigen können. Um eine so verständene Kooperation auf kommunaler Ebene nachhaltig zu fördern und auszubauen, wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) die dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gezielt für den Aufbau von solchen Strukturen der Zusammenarbeit einsetzen. Das Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) unterstützt diesen Prozess, indem es für diesen Zweck in jedem Schulamtsbezirk Stundenkontingente im Umfang von zwei Wochenstunden bereitstellt.

Das MBF wird die Schulämter und auch die nicht schulamtsgebundenen Schulen über Einzelheiten der Umsetzung informieren und den Einsatz des Stundenkontingentes in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe sicherstellen.

Das MSGF wird die Zuweisung der Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte mit folgenden besonderen Maßgaben verknüpfen:

Im Interesse einer nutzbringenden und für alle Seiten zufrieden stellenden Zusammenarbeit dürfen die für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule einzusetzenden Mittel nur nach Abstimmung mit der schulischen Seite vergeben werden. Dabei bleibt es den Kommunen freigestellt, wie sie dieses Abstimmungsverfahren gestalten. Es müssen jedoch in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt verlässliche, auf Beständigkeit angelegte Strukturen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule geschaffen werden, um diesem Abstimmungserfordernis sowie einem regelmäßigen Informationsaustausch Genüge zu tun. Es wird empfohlen, dafür ein Steuerungsgremium zu schaffen, das ggf. auch das Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden herstellt. Für den Fall, dass sich die Kommune für ein Steuerungsgremium entscheidet, wird angeregt, dafür Mitglieder aus den beteiligten Institutionen (Jugendamt, Schulamt, nicht schulamtsgebundene Schulen, Jugendeinrichtung, Schule u. a.) zu benennen.

Die den Kommunen durch das MSGF zur Verfügung gestellten Landesmittel und die personellen Ressourcen des MBF sind insbesondere vorgesehen zur Förderung bzw. Gewährleistung

- von gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule (beispielsweise Kita/Schule, erzieh.

Hilfen/Schule, Ganztagsangebote, Übergang Schule/Beruf, Hilfepläne, Eingliederungshilfe, Elternarbeit, Präventionsangebote oder Beteiligungsprojekte),

- gemeinsamer Qualifizierungsangebote für Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe zu Fragen der Kooperation und der Entwicklung fachlicher Konzepte,
- des Informationsaustausches und der Abstimmung über Planungen zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern,
- der Weiterentwicklung von Schule zum Lebensort,
- personeller Kapazitäten für Kooperationsaufgaben auf Seiten der Jugendhilfe und der Schule (verbindliche Strukturen).

Die im Rahmen der Verwendungsnachweise jährlich zu erstellenden Sachberichte der Kommunen orientieren sich an den Grundsätzen dieser Vergabevereinbarung.

## Anlage 2

### Umsetzung der Kooperation Jugendhilfe und Schule Auswertung der Sachberichte für das Jahr 2004

Kreis / Stadt	Verbindliche Kooperationsstrukturen vorhanden (personelle Kapazitäten, Verträge/Vereinbarungen, „Steuerungs“-Gruppen)	Maßnahmen / Projekte zum Themenbereich	Qualifizierungsangebote für Fachkräfte, Fachtagungen, Fortbildungen	Kooperations-Partner / Kooperationsfelder (Kindertagesstätte (Kita), Ganztags, Hilfe zur Erziehung (HzE)...) )
Hansestadt Lübeck	Zusätzliche Honorarkräfte.	<p>1. Lernhilfeprojekt Eichholz Ganztagsangebote: Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und -hilfe, Freizeitangebote, Fördermaßnahmen.</p> <p>2. Präventionsprojekt Soziale Gruppe (Lernraupe): spezielle Förderung zurückhaltender SchülerInnen.</p>	<p>Für 1. keine Qualifizierungsangebote. Für 2.: Teilnahme an Regionaltreffen des Arbeitskreises Schulsozialarbeit. Möglichkeit der Teilnahme an den Erziehungshelferkonferenzen und anderer Qualifizierungs-Angebote.</p>	Jugendhilfe, Schule, Verein. Ganztags
Stadt Neumünster	Zusätzliche Honorarkräfte. Kooperationsvereinbarung zwischen drei Schulen und dem ASD.	Angebote im Bereich Amt für Soziale Dienste und dem Kinder- und Jugendenschutz: Konfliktkultur an Schulen – soziale Kompetenzen vermitteln, Kinder stark machen - Lebenskompetenzen fördern, Förderung von Schulprojekten /Klassentagungen, Lebens- und Zukunftsplanung, Mitherausgabe Gesundheitswegweiser/Präventionsratgeber, Entwicklung von Kooperationsstrukturen im Stadtteil.	Fachtagungen, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.	Jugendhilfe, Schule, Kita. Kita, Ganztags

Landeshauptstadt Kiel	Zusätzliche Honorarkräfte. Direkte Absprache zwischen beteiligten Schulen, Trägern der beruflichen Bildung, dem Jugendhilfeträger und dem Schulamt.	Maßnahmen im Bereich Übergang von Schule /Beruf mit unterrichtsbegleitenden Praktika, Förderung Sprachfähigkeit für Migrantenkinder im Elementar- und Grundschulalter, Modellmaßnahme zum Spracherwerb von Kindern nichtdeutscher Herkunft in Kitas mit Fortsetzung in den ersten Klassen.	Gemeinsame projektbezogene Angebote aus Schule und Jugendhilfe.	Jugendhilfe, Kita, Schule, Eltern, Träger der beruflichen Bildung. Ganztag, Kita
Stadt Flensburg	Zusätzliche Honorarkräfte. Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Kostenvereinbarung.	Projekt „Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern“, Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Maßnahmen zur gezielten Förderung an Kitas, deutsch-dänische Kooperation Kita, zusätzliche Förderung einzelner Kinder, Mittagstisch, Spielmobilaktion an Grundschulen.	Gemeinsame Fortbildungen für den Bereich Übergang Kita/Schule.	Jugendhilfe, Kita, Schule, Eltern. Ganztag, Kita
Kreis Stormarn	Zeitanteile Leistungsebene. Austausch Leitungsebene Jugendhilfe /Schule. Teilnahme an Schulveranstaltungen /Konferenzen. Kreis beteiligt sich an Kosten für Schulsozialpädagogen. Enge Kooperation Amt für Soziale Dienste/Schule.	Teilnahme am Arbeitskreis Erziehungshilfe, Elternschule, Maßnahmen im Bereich Übergang von Schule in den Beruf, Jugendschutzmaßnahmen, Vorbereitung eines internationalen Jugendprogramms. Beteiligung an der Finanzierung einer „sekundären Suchtprävention“ der Südstormarer Vereinbarung für Sozialarbeit.	Fachtagung „Kindeswohlgefährdung“ für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, freien Trägern der Jugendhilfe und der Schule.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Verbände. Ganztag



Kreis Steinburg	Zusätzliche Honorarkräfte, Schulleitungen übernehmen Kooperationsaufgaben. Absprache in Arbeitsgruppen bzw. Kooperationsvereinbarung.	Betreuungsangebote im Rahmen der betreuten Grundschule, pädagogischer Mittagstisch, Freizeitangebote (Sportverein mit Schule), Integrations- und Förderangebote für SchülerInnen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Bereich Übergang Schule/Beruf.	Gemeinsame Fortbildung für Fachkräfte aus der Jugendhilfe und Lehrkräften.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Verbände. Ganztage
Kreis Nordfriesland	Zusätzliche Honorarkräfte. Steuerprogramm.	Schulsozialarbeit (Elternarbeit, Konflikt- und Integrationsarbeit), Integration ausländischer Kinder, Hausaufgabenbetreuung und -hilfe, Nachmittagsbetreuung, pädagogischer Mittagstisch, Beratungsangebot für Eltern/Schüler.	Gemeinsame Fortbildung für Fachkräfte aus der Jugendhilfe und Lehrkräften (Elternschule, Prävention). Lehrerfortbildung zum Umgang mit schwierigen Schülern.	Jugendhilfe, Schule, Eltern. Ganztage
Kreis Schleswig- Flensburg	Pädagogische Fachkraft. Zusätzliche Lehrerstunden. Kooperationsvereinbarung.	Maßnahmen zur Berufs- und Lebensplanung, offene Nachmittagsangebote an Schulen (Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen u. a.), Maßnahmen der Jugendarbeit + erzieh. Kinder- und Jugendschutz.	Gemeinsame Fortbildung „Verschulungsprävention bei Jugendlichen“ für MitarbeiterInnen aus Jugendhilfe und Schule.	Jugendhilfe, Schule, Vereine und Verbände, Eltern. Ganztage
Kreis Dithmarschen	Zusätzliche Honorarkräfte. Vergabegremium, Arbeitsgruppe Jugendhilfe/Schule, Krisenteams, Hilfeentwicklung, Hilfeplan Konferenzen, Entwicklung von Förderplänen.	Elternschule (inkl. zwei Kursleiter-schulungen), außerschulische Jugendbildung (Anti-Aggressions-Training, Qualifizierung von Jugendlichen zu schulischen Suchtmultiplikatoren, Projekte zur Medienpädagogik und Suchtprävention, Theateraufführungen zur AIDS-Thematik, Fachveranstaltung „Gewalt von Jungen“, Computer-Einsatz, Computer-Spiele.	Gemeinsame Fortbildung von zu stützenden Netzwerken für verhaltensauffällige Kinder.	Jugendhilfe, Schule, Eltern, Vereine, Verbände. Ganztage, Kita

Kreis Ostholstein	Zentraler Anlaufpunkt Jugendhilfeplanung. Lenkungsgruppen.	Arbeit der Lenkungsgruppen der Projekte, Konzeptionierung und Umsetzung von Einzelfall- oder Gruppenhilfen im Bereich HzE und Eingliederungshilfen, Abstimmungsgespräche Schule /Jugendhilfe, lokale Veranstaltungen, Planung und Zusammenarbeit Übergang Kita/Schule, Steuerung Förderung von Ganztagsangeboten	Keine speziellen Qualifizierungsangebote.	Jugendhilfe, Schule, Eltern. Ganztag, HzE, Kita
Kreis Pinneberg	Kreis hat Kooperationsprojekte auf den Verein Wendepunkt e. V., Die Brücke Elmshorn e. V. und Perspektive GmbH übertragen. Austausch mit Jugendhilfe findet statt.	Bildungskonferenz „Jugendhilfe und Schule“, die Maßnahmen der Zusammenarbeit beinhaltet (Kita/Schule, Ganztagsangebote, Weiterentwicklung von Schule vom Lern- zum Lebensort, Übergang Schule/Beruf, Hilfepläne, Eingliederungshilfen, Elternarbeit, Beteiligungsprojekte. Projekt zur primären Gewaltprävention an Elmshorner Grundschulen. Unterrichtsprojekt „Mit mir spricht ja keiner – psychische Erkrankungen in der Familie“. Unterrichtsprojekt zu psychischen Erkrankungen im Unterricht.	Bildungskonferenz wird als Qualifizierungsangebot abgegeben.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Eltern. Ganztag, Kita, HzE

Kreis Segeberg	Projektbezogene personelle Kapazitäten. Regelmäßige Sitzungen zwischen Schule/Jugendhilfe. Kreistreffen mit Kooperationsprojekten.	Projekt zur Begleitung, Beratung und Beschulung von verhaltensauffälligen SchülerInnen (Beteiligung von 4 Schulen). Projekt „zur Verknüpfung der offenen Jugend- und Sozialarbeit mit der schulischen Arbeit“. Evaluation der Kooperationsprojekte, Förderung des Regenbogens e. V. (Projekte zum Übergang Schule/Beruf), Durchführung Modellprojekt „Lebensraum Schulhof“ mit Kiwi e. V. und dem Umweltministerium.	Keine speziellen Qualifizierungsangebote.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Verbände, Umweltministerium, Eltern. HzE, Kita, Ganzttag
Kreis Herzogtum- Lauenburg	Zusätzliche Honorarkräfte. Absprache Jugendhilfe/Schule.	Maßnahmen zur Integration von Spätaussiedlerkindern, Jungen/Mädchen-Projekt, Projekt „Jugendgruppenleiterassistenten“ an der Schule, Projekt Gewaltprävention, Veranstaltung „Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsangeboten“.	Fachgespräch „Jugendarbeit und Schule“.	Jugendhilfe und Schule. Ganzttag

Kreis Plön	Zusätzliche Honorarkräfte. Arbeitsgruppe § 78 plant und stimmt ab. Schwierig, verbindliche Kooperationsstrukturen zu schaffen.	Integrative Betreuungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche, Mittagessen und Nachmittagsbetreuungsprojekt „Nessie“, Präventionsprojekt „Faustlos“ (Kita/Schule), Streitschlichterausbildung und Antiegaltraining, Elterntage/Elternschule, Elternkurs „Pubertät“, Zusammenarbeit Jugendarbeit, Musik, Schule und Sport, Partizipationsprojekt Kinderstadtplan und Gestaltung einer Außenfläche.	Qualifikationsangebote im Rahmen des Modellprojektes „Faustlos“.	Jugendhilfe, Schule, Eltern, Verbände und Vereine. Jugendhilfe und Schulle. Ganztage
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Zusätzliche Honorarkräfte. 3jähriges Modellprojekt. Steuerungsgruppe. Vereinbarung zwischen Schule, Schulamt, Kirchengemeinde, Stadt, Kreis und der Treffpunkte gGmbH.	„Projekt zur Stärkung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Rendsburger Stadtteil Mastbrook“: Kindertagesbetreuung und Freizeitgestaltung für Kinder, individuelle Unterstützung von verhaltensauffälligen Kindern und ihren Familien, Elternaktivierung, Freizeitgestaltung von Jugendlichen.	Gemeinsame Klausuren im Rahmen des Projektes.	Jugendhilfe, Schule, Stadt, Kreis, Kirche, Treffpunkte gGmbH. Ganztage, HzE, Kita

## Anlage 3

### Umsetzung der Kooperation Jugendhilfe und Schule Auswertung der Sachberichte für das Jahr 2005

Kreis / Stadt	Verbindliche Kooperationsstrukturen vorhanden (personelle Kapazitäten, Verträge/Vereinbarungen, „Steuerungs“-Gruppen)	Maßnahmen / Projekte zum Themenbereich	Qualifizierungsangebote für Fachkräfte, Fachtagungen und Fortbildungen	Kooperations-Partner / Kooperations-Felder (Kindertagesstätte (Kita), Ganztags-Hilfe zur Erziehung (HzE)...)
Hansestadt Lübeck	Zusätzliche Honorarkräfte. Leiter Sozialberatungsstelle und Schulleiter. Abstimmung zwischen Jugendhilfe/Jugendamt und Schule. Stadtteil-, Projekt- und Erziehungskonferenzen.	1. Schulprojekt Eichholz Ganztagsangebote: Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote, Fördermaßnahmen. 2. Präventionsprojekt Soziale Gruppe (Lernraupe): spezielle Förderung zurückhaltender SchülerInnen.	1. Schulprojekt Eichholz Keine besonderen Qualifizierungsmaßnahmen. 2. Soziale Gruppe (Lernraupe) Angebote zu Gesprächsführung, Umgang mit Konfliktsituationen, Umgang mit verbalen Aggressionen.	Jugendhilfe, Schule, Verein. Ganztag
Stadt Neumünster	Zusätzliches Personal Amt für Soziale Dienste, zusätzliche Lehrerstunden. Geschäftszimmer Amt für Soziale Dienste ist Servicestelle. Kooperationsvereinbarung zwischen drei Schulen und Amt für Soziale Dienste.	Drei Tagesgruppen an Schulen: praktische Berufsvorbereitung, Einzelbetreuung, Hausaufgaben, Freizeitangebote. Projekte zu: Konfliktkultur an Schulen/soziale Kompetenz, Täter-Opfer-Ausgleich an Schulen, Ausstellung zum sexuellen Missbrauch, Fachtagung Suchtprävention, Lebenskompetenzen für SchülerInnen, Mitherausgabe Gesundheitswegweiser /Präventionsratgeber.	Fachtagungen, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.	Amt für Soziale Dienste, Jugendhilfe, Schule, Kita. Kita, Ganztag

Landeshauptstadt Kiel	Zusätzliche Honorarkräfte. Kooperationsvereinbarungen. Erfahrungsaustausch und feste Ansprechpersonen zwischen Jugendhilfe, Trägern der beruflichen Bildung und Schule. Kooperation mit Sozialen Diensten vertieft.	Stabilisierung von HauptschülerInnen im Übergang von Schule/Beruf an zwei Schulen, Kooperationsprojekt freiwilliges 10. Hauptschuljahr, Schulsozialarbeit an einem Förderzentrum, Ausbau der Jugendsozialarbeit / Sozialarbeit in Schulen, Ausbau von Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule, wissenschaftliche Begleitung.	Gemeinsame projektbezogene Angebote aus Schule und Jugendhilfe.	Jugendhilfe, Kita, Schule, Eltern, Träger berufliche Bildung. Ganztag, Kita
Stadt Flensburg	Zusätzliche Honorarkräfte. Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Kostenvereinbarung.	Projekte: Arbeiten mit jugendlichen Sexualitätären, Erziehungskompetenzen stärken, Häusliche Gewalt gegen Kinder, School- und Streetball-Cup, Konfliktot-sentraining, Deeskaltionstraining, Spielmobilaktion an Grundschulen - Das Fadenspiel, Kneippen - Gesundheit im Kindergarten – Gesundheit macht Schule.	Gemeinsame Angebote zum Thema „Kneipp-Gesundheit in Kita's und Grundschulen“ sowie „Deeskaltionstraining“.	Jugendhilfe, Kita, Schule, Eltern. Ganztag, Kita
Kreis Stormarn	Zeitanteile der Leistungsebene. Regelmäßiger Austausch im Bereich Jugendhilfe und Schule. Einbindung der Schulleitungen in die Kuratorien der Erziehungsberatungsstellen.	Projekte: Internationales Jugendprogramm, Sekundäre Suchtprävention. Förderung Schulsozialpädagoge der Stadt Glinde. Teilnahme am Arbeitskreis Erziehungshilfe, die Elternschule, Raumressourcen für den Übergang von Schule zu Beruf.	Fortbildungen an Grundschulen zu Themen Anti-Gewalt, Mobbing- und Suchtprävention.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Verbände. Ganztag

Kreis Steinburg	Zusätzliche Honorarkräfte. Schulleitungen übernehmen Kooperationsaufgaben. Regelmäßiger Abstimmung zwischen Schule, Jugendhilfe, Vereinen und Eltern.	Ganztagsangebote wie Kreativkurse, Sportangebote, Hausaufgabenhilfe, PC-Kurse.	Keine speziellen Qualifizierungsangebote.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Verbände, Eltern. Ganztage
Kreis Nordfriesland	Zusätzliche Honorarkräfte. Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Schule.	16 Legastheniekurse an 10 Schulen, 29 Projekte an Schulen zu Hausaufgabenhilfe, Freizeitgestaltung, Schulerziehungsarbeit, Steigerung sozialer Kompetenz, Schulhofgestaltung, Elternarbeit, Konfliktbearbeitung, Beratungsangebote für Schüler und Lehrer, Vernetzung von Schule, Kita, Hort und Jugendtreff.	Gemeinsame Angebote für die Projektverantwortlichen des Kreises und den Beratungslehrern. Fortbildung in der Jugendarbeit der Elternschule, Pflegeeltern, Tagesmütter und LehrerInnen.	Jugendhilfe, Schule, Kita, Vereine, Verbände. Ganztage, Kita
Kreis Schleswig- Flensburg	Päd. Fachkraft. Zusätzliche Lehrerstunden. Kooperationsvereinbarung zwischen Schulleitungen und FD Jugend und Familie.	Projekte zur Berufs- und Lebensplanung, Übergang Schule Beruf, Verschulungsprävention, ungeplante Schwangerschaften, Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, offene Angebote in Form von Kidsosken/Treffs, Schulferienkalender, Suchtpräventionsprojekte, Konfliktlotsentraining, Beratungen zu Themen Rechtsextremismus und soziales Lernen, Fit für Mitbestimmung, Jugendgruppenleiterkurse, Schulhofumgestaltung.	Gemeinsame Fortbildung für Jugendhilfe und Schule.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Verbände, Eltern. Ganztage

Kreis Dithmarschen	Zusätzliche Honorarkräfte. Arbeitsgruppe Jugendhilfe/Schule. Verabgemium. Vereinbarung Kita/Schule.	Maßnahmen Kita/Schule, erzieherische Hilfen/Schule, Ganztagsangebote, Weiterentwicklung von Schule „vom Lern- zum Lebensort“, Übergang Schule/Beruf, Hilfepläne, Eingliederungshilfe, Elternarbeit, Präventionsangebote, Beteiligungsprojekte.	Gemeinsame Kursleiter-schulung.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Verbände, Eltern. Ganztage, Kita
Kreis Ostholstein	Zusätzliche personelle Kapazitäten. Lenkungsgruppen. Schulräte nehmen am Jugendhilfeausschuss teil.	Arbeit der Lenkungsgruppen, Einzelfall- oder Gruppenhilfen im Bereich HZE und Eingliederungshilfen, gemeinsame Abstimmungsgespräche von Schulen und Jugendhilfe, lokale Veranstaltungen über die Planung und Zusammenarbeit Übergang Kita/Schule, Mitwirkung bei Schwerpunktsetzung Förderung Ganztagsangebote/Offene Ganztagschule.	Keine speziellen Qualifizierungsangebote.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Verbände, Eltern. Ganztage, Kita, HZE
Kreis Pinneberg	Zusätzliche Honorarkraft und personelle Kapazitäten. Steuerungsgruppe, in der alle Beteiligten vertreten sind, spricht sich regelmäßig ab.	Gewaltprävention an Grundschulen, Modellprojekt für nicht mehr beschulbare Kinder, Projekte zu den Themen Jugenarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, außerschulische Jugendbildung und Demokratiekampagne.	Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Verbände, Eltern. Ganztage



Kreis Segeberg	Projektbezogene personelle Kapazitäten. Gremium Schule /Jugendamt. Kreistreffen der Kooperationsprojekte. Richtlinien für die Förderung der Kooperation Jugendhilfe und Schule.	Modellhafte Projekte zu Jugendhilfe und Schule, Zusammenarbeit Schule und Amt für Soziale Dienste wird an zwei Schulen verstärkt durch die Abstimmung schulischer Förderpläne und Erziehungsbeihilfeplänen (schulische Förderpläne/Hilfepläne). Förderung Regenbogen e. V. für Projekte zum Übergang Schule/Beruf, Modellprojekt „Lebensraum Schulhof“ mit Kiwi e. V.	Gemeinsame Fortbildung für Jugendhilfe und Schule.	Jugendhilfe, Schule, Vereine, Eltern. HzE, Kita, Ganztage
Kreis Herzogtum Lauenburg	Zusätzliche Honorarkräfte. Koordinatoren Jugendhilfe und Schule benannt. Regelmäßige Absprachen.	Genderprojekte mit Schule, jungen-/mädchenpädagogische Projekte, Präventionsangebote, Beteiligungprojekte, Hausaufgabenhilfe, integrative Betreuung von Kindern, Aktionsleiterausbildung, Ausbildung Jugendleiterassistenten, Streitschlichter Ausbildung.	Qualifizierung für außerschulische Fachkräfte an Ganztage Schulen. Gemeinsame Qualifizierungsmaßnahme.	Jugendhilfe, Schule, Eltern, Vereine, Verbände. Ganztage
Kreis Plön	Zusätzliche Honorarkräfte. Zusätzliche Stunden in der Jugendhilfe. Arbeitsgruppe § 78 plant und entscheidet.	Betreuungsangebote an Schulen bzw. Schulzentren, Selbstsicherheitstraining, Sprach- und Migrantenförderung, Streitschlichter, Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule, Modellprojekt Schulsozialarbeit.	Kein spezielles Qualifizierungsangebot.	Jugendhilfe, Schule, Eltern, Vereine, Verbände. Ganztage

Kreis Rendsburg-Eckernförde	Zusätzliche Honorarkräfte. Steuerungsgruppe. Vereinbarung Kreisjugendamt und Schulamt	Projekte zur Förderung benachteiligter und verhaltensauffälliger SchülerInnen, Kita und Schule, Schule und Jugendarbeit, Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.	Gemeinsame Fortbildung für Jugendhilfe, Schule, Kita.	Jugendhilfe, Schule, Eltern, Vereine, Verbände. Ganztag, Kita
-----------------------------	---	---	---	--